№ 15.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 12. April 1856.

Bekanntmachungen.

(Die ständische Darlehuskasse betreffend.) Die Königliche Kreis-Steuerkasse hierselbst hat es übernommen, die Zinsen und Tilgungs-Raten von den von uns an Eingesessenen des Breslauer Kreises bewilligten Darlehnen einzuziehen und an uns abzuführen. Wir fordern deshalb unsere Schuldner auf, die bezeichneten Zahlungen für unsere Rechnung an die hiesige Königliche Kreis-Steuerkasse zu leisten, welche darüber Quittung ertheilen wird.

Breslau, den 1. April 1856.

Direktorium der Ständischen Provinzial-Darlehns-Kasse für Schlesien.

(gez.) Frhr. v. Gaffron. (gez.) Graf Hoverden.

Vorstehende Bekanntmachung ist zur Kenntniß der Schuldner zu bringen, wobei ich bemerke, daß im Breslauer Kreise an 226 Schuldner 111,876 Rthlr. Darlehn bewilligt worden sind.

Breslau den 5. April 1856.

(Uebung des Garde-Landwehr-Bataillons.) Nach einer mir zugekommenen Benachrichtigung der Königlichen Regierung, wird das Garde-Landwehr-Bataillon (Breslau) vom 24. Mai bis incl. 13. Juni a. c. auf 21 Tage zur diesjährigen Uebung in der etatsmäßigen Uebungsstärke von 503 Mann excl. Stamm in dem Bataillons-Staabs-Quartier zusammen gezogen.

Breslau, den 8. April 1856.

Loose zu der Ausspielung von Thieren und Geräthen bei der Provinzial-Thierschau in Breslau am 3. Juni 1856 sind gegen Einzahlung von 15 Sgr. pro Loos in meinem Bureau zu haben.

Breslau, den 8. April 1856.

(Gefunden.) Am 3. d. M. wurde auf dem Wege von Schwoitsch nach Breslau eine roth-, braun-, grau-, und grün karirte A. G. gezeichnete mit weiß gemusterten Parchent gefutterte Pferdedecke gefunden, welche der rechtmäßige Besitzer bei dem Ortsgerichte zu Schwoitsch zurückempfangen kann.

Breslau, am 9. April 1856.

In der bei dem Königlichen Kreisgericht zu Oels anhängigen Untersuchungssache wider den Tagearbeiter Larmes alias Appelt und Gen. ersuchen das Königliche Landrathsamt wir hierdurch ergebenst, auf die beiden Mitschuldigen, Inlieger Johann Karl Appelt und den Dienstknecht Standa auch Ulbrich genannt zu vigiliren im Ergreifungsfalle aber ohne Weiteres zu ihrer verantwortlichen Vernehmung vor das hiesige Kreisgericht, Commission für Voruntersuchungen, im Stadtgerichtsgebäude 2 Stiegen hierselbst sistiren zu wollen.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß dieselben sich jedenfalls an der Grenze der Kreise Breslau und Oels umhertreiben und mit den übrigen Angeschuldigten Diebstähle in Banden ausgeübt haben.

Breslau den 22. März 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Ziegert.

Vorstehende Requisition bringe ich zur Kenntniß und Befolgung der Polizei- und Orts-Behörden des Kreises.

Breslau den 9. April 1856.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Erbscholtiseibesitzer Carl Fiebig zu Gnichwitz, als Gerichtsscholz für Gnichwitz.
2. Der Schullehrer Brusewitz zu Oltaschin, als Gerichtsschreiber für die Ortschaft Althofdürr.
3. Der Ziergärtner Robert Schoenthier,
4. der Wirthschaftsvogt Andreas Klinner,
5. der Schäfer Heinrich Kenner,
6. der Großknecht Gottfried Schuncke,
7. der Großknecht Wilhelm Nagel,
8. der Gartenmann Karl Pufke, als Feldhüter für die Dominial-Feldmark der Ortschaft Gräbschen.
9. Der Bauergutsbesitzer Gottlieb Schneider zu Herrmannsdorf als Gerichtsmann.
10. Der Stellenbesitzer Anton Wilde und
11. der Bauergutsbesitzer Franz Junge, beide von Tschirne zu Gerichtsmännern.

Breslau den 9. April 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich bald Anzeige.

1. Die unverehelichte Karoline Weinberger, welche am 18. März von Neumarkt nach Merzdorf gewiesen wurde.
2. Der Tagearbeiter Wilhelm Heidrich, welcher am 22. v. M. nach Klein Gandau gewiesen wurde.
3. Der Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Krause, welcher nach Huben gewiesen wurde.
4. Die 13jährige Tochter des im Gefängnisse detinirten Tagearbeiter Hecker aus Cosel, welche bei dem Scholzen Jenor in Pflege war und sich am 24. März von da heimlich entfernt hat.
5. Der Tagearbeiter Gottlob Sonnabend, welcher am 16. März nach Grüneiche gewiesen wurde.
6. Der Tagearbeiter Carl Tobias, welcher am 26. März von Liegnitz nach Ottwitz gewiesen wurde.
7. Der ehemalige Dienstknecht August Jenke aus Leipitz, Kreis Nimptsch; welcher bei den Dammbauten um Breslau beschäftigt sein soll.
8. Der Dienstjunge Ernst Neumann, welcher den 22. März nach Cammelwitz gewiesen wurde.
9. Der Tagearbeiter Johann Carl Wentzel, welcher am 13. März nach Neukirch gewiesen wurde.
10. Der Tagearbtr. Joseph Ignatz Maskus, welcher am 15. März nach Mariencranst gewiesen wurde.
11. Der Tagearbeiter Carl Sprotte, welcher am 19. März nach Neukirch gewiesen wurde.
12. Der Dienstjunge Joseph Kiewitz, welcher am 20. März nach Goldschmieden gewiesen wurde.
13. Der Knecht Gottlieb Zahn, welcher bis Anfang März auf dem Dominium zu Ransern diente und
14. der Knecht Karl Mittmann, welcher gleichfalls bis Anfang März bei dem Bauer Arlt zu Ransern diente.
15. Der Häusler Gottlieb Arndt, welcher sich vor 6 Wochen von Weigwitz entfernt hat und nicht wieder zurückkehrte.

16. Der Pferdeknecht Franz Töpsch, welcher auf dem Dominium zu Bahra dient und am 7. d. M. seinen Dienst unerlaubter Weise verlassen hat.

17. Die unvereheliche Marie Klinner, welche sich von Kriechen am 24. März heimlich entfernt hat, ohne zurück zu kehren.

Breslau, den 9. April 1856. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der nachstehend signalisirte Gefängniß-Sträfling, Tagearbeiter Johann Pampuch, aus Schalkowitz Kreis Oppeln, hat Gelegenheit gefunden von Cawallen, Breslauer Kreises, aus, woselbst er noch mit andern Gefangenen hiesiger Anstalt bei Ziegeleiarbeiten beschäftigt war, heute früh bald nach 5 Uhr zu entspringen. — Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf genannten Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transportes an die Expedition der unterzeichneten Anstalt abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen versichert.

Breslau den 3. April 1856. Die Direction der Königlichen Gefangenen-Anstalt.

Signalement: Alter 37 Jahr, Religion katholisch, geboren zu Schalkowitz Kreis Oppeln, ortsangehörig ebendaselbst, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarzbraun, Augen grau, Nase dick, lang, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache polnisch. Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 graue Tuchjacke, 1 grau leinen Jacke, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 Paar graue Drillichhosen, 1 Paar graue leinene Hosen, 1 Paar fahllederne halblange Stiefeln, 1 Paar grau wollene Socken, 1 graue Beiderwand-Weste, 1 roh leinene Schürze, 1 graue Tuchmütze mit Schild, 1 Paar graue Drillich-Hosenträger, 1 weiß leinen Hemde, 1 blau und weiß karrirtes leinen Halstuch, 1 desgleichen Schnupftuch.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Johann Gottlob Rabel, 32 Jahr alt, evangelisch, aus Huben gebürtig und daselbst wohnhaft, ist wegen Arbeitsscheu im Rückfalle angeschuldigt und hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 27. März 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Wachler.

Das zur Königlichen Domaine Steine (Breslauer Kreises) gehörige im Margarether Goy belegene Ziegelei-Grundstück mit einem Flächeninhalt von 14 Morgen 142 []Ruth. soll im Ganzen oder in Parzellen meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Freitag den 25. April c. Vormittags 10 Uhr

vor unserem Departements-Rath Regierungs-Rath Heermann im Amtshause zu Steine anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungs- und Lizitations-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur und auf dem Königl. Domainen-Amte in Steine eingesehen werden können.

Breslau den 12. März 1856. Königliche Regierung.
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.
v. Struensee.

Die im Königl. Dorfe Steine 1½ Meilen von der Hauptstadt Breslau belegene zur Domaine Steine gehörige Brau- und Brennerei soll nebst den damit verbundenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden

und einem daran grenzenden Ackerstück von 6 Morgen 31 []Ruth. im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 24. April c. Vormittags 10 Uhr

im Amtshause zu Steine vor unserem Departements-Rath Regierungs-Rath Heermann anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das ganze Brau- und Brennerei-Gehöft vor nicht langer Zeit neu und massiv hergestellt ist, und daß die Baulichkeiten ihrer Lage und Beschaffenheit nach sich zu jeder Fabrikanlage eignen.

Das Kaufgelderminimum ist auf 4890 Thlr. festgestellt worden, und können die Lizitations- und Veräußerungs-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur und auf dem Domainen-Amt-Steine eingesehen werden.

Breslau den 12. März 1856. Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten
v. Struensee.

(Landwirthschaftlicher Centralverein.) Um auf die Verbesserung des inländischen Tabakbaus durch Saamenwechsel hinzuwirken, haben wir eine Partie guten Gundi-Tabak-Saamen bezogen, und lassen denselben an die Tabakbauer unter dem Selbstkostenpreise, nemlich das Pfund für zwanzig Silbergroschen ab. Bestellungen sind bei den Ortsbehörden, welche hiemit ersucht werden sich der Sammlung von Bestellungen zu unterziehen, oder bei einem der landwirthschaftlichen Vereine, an welche das gleiche Ersuchen gerichtet wird, oder bei uns anzumelden.

Breslau am 4. April 1856.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins.

(Bekanntmachung.) Der Besitzer der Ziegelei zu Neukirch Lieutenant a. D. Theodor Fontanes beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels von 8—10 Pferdekraft zum Betriebe der Ziegelei und einer Cementfabrik.

Auf Grund des § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben des p. Fontanes zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen hiergegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns anzubringen.

Neukirch den 4. April 1856.

Die Polizei-Behörde.

Die weiteren Arbeiten zur Räumung des Floßgrabens durch das Territorium von Groß- und Klein-Oldern sollen an cautionsfähige sachverständige Schacht-Meister in Akkord gegeben werden.

Unternehmungslustige Bewerber können sich bei dem Gerichtsscholzen Herrn Schröter zu Groß Oldern melden, um über die Bedingungen der Ausführung in Unterhandlung zu treten.

Oldern, den 2. April 1856.

Bei meiner erfolgten Versetzung nach Berlin, nehme ich Gelegenheit, den Ortsvorständen und Gemeinden der zum hiesigen Königlichen Rent-Amte gehörigen Ortschaften, ein herzliches Lebewohl zu sagen und gleichzeitig denselben für die, während meiner Amtsverwaltung so willig mir gewährte Unterstützung und das geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank abzustatten.

Indem ich Allen, noch ein glückliches Wohlergehen wünsche, bitte ich mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Breslau, den 9. April 1856.

Königlicher Domainen-Rentmeister.
Maerker.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.